

Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 27. Mai 2025 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

- 1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024**
- 2. Genehmigungsantrag Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde sowie einer Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 100'000.00 für das geplante Schulprojekt der Einwohnergemeinde Ziefen**
- 3. Genehmigungsantrag Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**
- 4. Genehmigungsantrag Kredit für den Ersatz der Beschichtung des Reservoirs Chapf**
- 5. Überarbeitung Anhang 1 zum Personalreglement: Anpassung der Entschädigung Behörden und Kommissionen der Gemeinde Ziefen ab 2026**
- 6. Ersatzwahl in die Finanzkommission**
- 7. Verabschiedungen**

Die Details zu den Traktanden inklusive Anhänge sind ab Freitag, 16. Mai 2025 unter www.ziefen.ch Politik / Gemeindeversammlung zugänglich oder können während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Die Anhänge können auch direkt über den QR-Code aufgerufen werden.





Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 welches jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024.

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde sowie einer Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 100'000.00 für das geplante Schulprojekt der Einwohnergemeinde Ziefen

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verabschiedet. Die Rechnung schliesst mit einem positiven Resultat ab.

Erfolgsrechnung

Der Erfolg vor Sondereffekten und das Gesamtergebnis der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Ziefen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Abweichung CHF
	CHF	%	CHF	%	
Ertrag	7'868'272.92	100%	7'807'206.00	100%	61'066.92
Aufwand	- 7'754'467.25	-98.5%	-7'795'560.00	-99.9%	41'092.75
Gewinn vor Sondereffekte	113'805.67	1.5%	11'646.00	0.1%	102'159.67
Sondereffekte	- 100'000.00	-1.3%	0.00	0%	-100'000.00
Gesamtgewinn	13'805.67	0.2%	11'646.00	0.1%	2'159.67

Die Abweichung des Gewinnes vor Sondereffekte von CHF 100'000.00 (Vorfinanzierung für geplantes Schulprojekt) setzt sich gegenüber dem budgetierten Gewinn von CHF 11'646.00 wie folgt zusammen.

Bezeichnung	Betrag CHF	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung	48'823.96	Minderkosten
Öffentliche Sicherheit	12'091.93	Minderkosten: tieferer Beitrag Feuerwehrverbund, steigende KESB-Kosten für Jugendliche und Erwachsene
Bildung	186'828.84	Minderkosten: Primarschule eine Klasse weniger
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	3'028.60	Minderkosten
Gesundheit	25'877.45	Minderkosten: Weniger Pflegeheimkosten, Zunahme ambulanter Pflege
Soziale Sicherheit	166'991.25	Minderkosten: Gemäss dem Abschluss der Convale AG
Verkehr	36'878.36	Minderkosten: Arbeiten konnten durch den Werkhof erledigt werden; geplante Objekte wurden nicht realisiert
Umweltschutz und Raumordnung	2'394.95	Minderkosten

Volkswirtschaft	45'990.20	Minderkosten: Mehrauslastung der Fernwärmeheizung
Finanzen und Steuern	426'745.87	Mehrertrag: Finanzanlagezinsen, Steuern der natürlichen und juristischen Personen, aktuelles Steuerjahr. Minderertrag weniger Finanzausgleich.

Die **Sondereffekte** im Betrag von CHF 100'000.00 beinhalten die Vorfinanzierung für das geplante Schulprojekt und wurde als Vorfinanzierung noch nicht realisierter Projekte in der Bilanz und im Ressort Bildung verbucht.

Bilanz per 31.12.2024 und per 01.01.2024

Bezeichnung	Bestand 31.12.2024		Bestand 01.01.2024		Abweichung
	CHF	%	CHF	%	
Finanzvermögen	9'646'655.14	72	9'653'654.46	73	-6'999.32
Verwaltungsvermögen	3'677'399.74	28	3'488'615.21	27	188'784.53
Aktiven	13'324'054.88	100	13'142'269.67	100	181'785.21
Fremdkapital	2'264'874.73	17	2'240'329.34	17	24'545.39
Eigenkapital, inkl. Fonds, Spezialfinanzierungen und der Rückstellung der Vorfinanzierung	11'059'180.15	83	10'901'940.33	83	157'239.82
Passiven	13'324'054.88	100	13'142'269.67	100	181'785.21

Das **Finanzvermögen** hat per 31.12.2024 gegenüber Ende Vorjahr um TCHF 7 abgenommen. Dies ergibt sich aus der Zunahme der flüssigen Mittel um TCHF 3'431 sowie der Abnahme der kurzfristigen Finanzanlagen um TCF 3'000, Sachanlagen um TCHF 176, Forderungen und Rechnungsabgrenzungen um TCHF 252 sowie der langfristigen Finanzanlagen um TCHF 10.

Das **Verwaltungsvermögen** hat per 31.12.2024 gegenüber Ende Vorjahr um TCHF 189 zugenommen. Dies ergibt sich aus der Zunahme der Sachanlagen um TCHF 177 und der immateriellen Anlagen um TCHF 12.

Das **Fremdkapital** hat per 31.12.2024 gegenüber Ende Vorjahr um TCHF 24 zugenommen. Dies ergibt sich hauptsächlich aus der Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten um TCHF 35 und der langfristigen Rückstellungen um TCHF 6 sowie der Abnahme der kurzfristigen Rückstellung um TCHF 10 und der Rechnungsabgrenzungen um CHF 7. Der Fonds aus Eigenkapital ist gleichbleibend.

Das **Eigenkapital** hat per 31.12.2024 gegenüber Ende Vorjahr um TCHF 157 zugenommen. Dies ergibt sich aus der Zunahme der Spezialfinanzierungen um TCHF 108, der Vorfinanzierungen um TCHF 100 und dem Bilanzüberschuss um TCHF 14 sowie der Abnahme der Fonds aus Eigenkapital um TCHF 65.

Schlussfolgerung:

Trotz deutlich weniger Finanzausgleich als budgetiert wurde ein gutes Resultat insbesondere auf die bereits oben aufgeführten Minderaufwendungen erzielt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2024 mit dem Ertragsüberschuss von CHF 13'805.67 sowie einer Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 100'000.00 (geplantes Schulprojekt) der Einwohnergemeinde Ziefen.

Traktandum 3 Genehmigungsantrag Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Ausgangslage

Der Landrat hat am 1. Dezember 2022 die Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz) einstimmig beschlossen. Der Regierungsrat hat am 30. Mai 2023 beschlossen, das totalrevidierte Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz) und die dazugehörige Verordnung per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Hintergrund der Totalrevision des kantonalen Mietzinsbeitragsgesetzes ist die nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen». Deren Gegenvorschlag hat das Stimmvolk am 24. November 2019 angenommen. Mit der Totalrevision des Gesetzes wird der Gegenvorschlag umgesetzt. Gerade für Alleinerziehende und Familien mit knappem Haushaltsbudget kann die monatliche Miete eine starke Belastung bedeuten. Mit den Mietzinsbeiträgen soll die finanzielle Belastung von diesen Personen reduziert werden.

Im Vergleich zur bisherigen Version des Mietzinsbeitragsgesetzes werden neu für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können. Der Kanton beteiligt sich zudem neu an der Finanzierung der Mietzinsbeiträge. Zuständig für den Vollzug sind wie bis anhin die Gemeinden. Entsprechend sind die Gemeinden angehalten, alles Nötige für den Vollzug bereitzustellen.

Nur Gemeinden, die über ein aktuelles Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen verfügen, haben Anspruch auf die Kantonsbeteiligung an den ausgerichteten Mietzinsbeiträgen (§ 14 Abs. 5 MBG). Bereits bestehende Reglemente verlieren mit der Totalrevision per 1. Januar 2024 ihre Gültigkeit. Entsprechend wurden die Gemeinden angehalten, möglichst zeitnah ein aktuelles Reglement zu erlassen und in Kraft zu setzen. Das Reglement der Gemeinde Ziefen datiert aus dem Jahr 2000 und wurde komplett überarbeitet.

Auf der Basis des Musterreglements, welches der Gemeindefachverband Basel-Landschaft (GFVBL) in Zusammenarbeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und dem Kantonalen Sozialamt (KSA) erstellt hat, hat der Gemeinderat das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung an der Sitzung vom 28. April 2025 gutgeheissen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zuzustimmen.

Traktandum 4 Genehmigungsantrag Kredit für den Ersatz der Beschichtung des Reservoirs Chapf

Im Zuge des Unterhalts des Reservoirs Chapf muss die mittlerweile 30-jährige Beschichtung der Wasserkammern aufgrund von Schäden erneuert werden. Geplant ist, die Beschichtung beider Kammern gleichzeitig zu ersetzen.

Die Kostenschätzung der GRG Ingenieure AG in Gelterkinden für die Sanierung der Reservoirbeschichtungen – inklusive Projektierung, Ausschreibung, Realisierung sowie einer Reserve für Unvorhergesehenes (rund 5%) – beläuft sich auf CHF 180'000.00 (inkl. MwSt.).

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Kredits von CHF 180'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Kammerbeschichtung im Reservoir Chapf.

Traktandum 5 Überarbeitung Anhang 1 zum Personalreglement: Anpassung der Entschädigung Behörden und Kommissionen der Gemeinde Ziefen ab 2026

Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 hat Beat Thommen nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte den Antrag gestellt, dass die Entschädigungsansätze für Behörden und Kommissionen überprüft werden. Er begründete dies unter anderem damit, dass die Kommissionsmitglieder seit rund 20 Jahren gleich viel erhalten und die Ansätze im Vergleich zu umliegenden Gemeinden tief sind.

Der Gemeinderat hat dieses Anliegen zum Anlass genommen den Anhang 1 zum Personalreglement, in welchem die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Ziefen geregelt werden, zu überarbeiten.

Die Auswertung einer Umfrage bei den Gemeinden der Region Liestal Frenkentaler + hat ergeben, dass insbesondere der Ansatz für die Stundenentschädigung unter dem Durchschnitt liegen.

Als Vorschlag für die Erhöhung der Entschädigungssätze wurde die Teuerung seit der letzten Festsetzung genommen. Diese beträgt gemäss Inflationsrechner des Bundes rund 9.1 %.

Dieser Ansatz wurde sowohl für die Pauschalvergütungen als auch für die Stundenansätze eingesetzt. Anschliessend wurde die Finanzkommission als beratende Kommission des Gemeinderats konsultiert.

Diese schlug eine Erhöhung der variablen Entschädigungssätze von CHF 29.00 auf neu CHF 35.00 pro Stunde für alle Kommissionen vor, was der Gemeinderat übernommen hat.

Der Gemeinderat beantragt zudem folgende Erhöhungen der Pauschalen (Beträge in CHF)

	Alt	Neu
Gemeinderat		
Präsident/in	18'000.00	19'000.00
Vizepräsident/in	15'000.00	16'000.00
Mitglied	12'000.00	13'000.00
Schulrat		
Präsident/in	1'800.00	1'900.00
Aktuar/in	700.00	750.00
Wasserversorgung		
Brunnmeister	2000.00	2'100.00
Anlagewart	2000.00	2'100.00

Das Verfassen des Protokolls soll zudem zukünftig mit CHF 55.00 vergütet werden.

Die Überarbeitete Version «Anhang 1 zum Personalreglement» mit allen Änderungen ist Teil des Anhangs und somit unter www.ziefen.ch Politik / Gemeindeversammlung zugänglich.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des überarbeiteten Anhang 1 des Personalreglements mit den angepassten Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Gemeinde Ziefen ab 2026.

Traktandum 6 Ersatzwahl in die Finanzkommission

Nach dem angekündigten Rücktritt von Rudolf Bolliger aus der Finanzkommission, soll diese Position für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2024 – 30. Juni 2028 neu besetzt werden.

Folgende Kandidatur wurde uns gemeldet:

Claudio Rudin

Traktandum 7 Verabschiedungen